

AKTIONSPLAN ZUR UMSETZUNG DER MASSNAHMEN

Der Aktionsplan enthält sowohl die Fortführung bereits laufender als auch ergänzende und neu erarbeitete Maßnahmen.



FEUERBRAND

INHALT

1. Monitoring und Maßnahmen zur Erhebung des Feuerbrandbefalles	4	5. Information, Schulung und Beratung	10
Regelmäßige Kontrolle der Obstbaumbestände und sonstiger Wirtspflanzen auf Feuerbrandbefall	4	Beratung über den Ersatz von Feuerbrand-Wirtspflanzen im Wild- und Zierpflanzenbereich	10
2. Vorbeugende Maßnahmen zur Feuerbrandbekämpfung	4	Informationsblatt über die Feuerbrandanfälligkeit von Tafelobstsorten	10
Sanierungsmaßnahmen bei Feuerbrandbefall jeglicher Wirtspflanzen	4	Informationsblatt über Anfälligkeiten von Streuobstsorten	10
Erhaltung und laufende Aktualisierung eines Feuerbrand-Warndienstes	4	Erfahrungsaustausch über Feuerbrand-Prognosemodelle	11
Verbesserung der Feuerbrandprognose	5	Information der Imker zum Thema Feuerbrand	11
Bereitstellung resistenter Unterlagen für Obstbauern	5	Erhebung von Befallsdaten im Bio-Kernobstbau	11
Einführung von marktfähigen Apfelsorten, die eine geringe Anfälligkeit gegenüber Feuerbrand aufweisen in den Lebensmittelhandel	5	Weiterführung der Beratung für Intensivobstbaubetriebe und Kernobst-Hochstamm-Besitzer	12
Erhaltung genetischer Ressourcen	6	Verbesserung der Koordination zwischen Bundes- und Landesstellen	12
Anbau von robusten Sorten für den Streuobstbau forcieren	6	Fortbildung der Obstbauern und Gartenbesitzer	12
Stärkung bzw. Ausweitung des Objektschutzes	6	Öffentlichkeitsarbeit	12
3. Alternative Maßnahmen zum Streptomycineinsatz	7	6. Anpassung rechtlicher Bestimmungen	13
Akkordierte und standardisierte Vorgangsweise zur Prüfung und Bewertung von Präparaten mit angeblicher Feuerbrandwirkung ohne Zulassung	7	Anpassung der landesrechtlichen Regelungen der Wanderbeschränkungen für Bienen in allen Bundesländern	13
Stufenmodell zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Feuerbrandbekämpfung	7	Vereinheitlichung des Inverkehrsbringungs- und Auspflanzverbotes für Feuerbrandwirtspflanzen	13
4. Streptomycineinsatz und begleitende Maßnahmen	7	7. Versuchstätigkeit und Forschung	13
Antibiotikaeinsatz zur Feuerbrandbekämpfung	7	Durchführung von Forschungsprojekten zur Bekämpfung des Feuerbrandes	13
Einsatz von Streptomycin-haltigen Pflanzenschutzmitteln	8	Freilandversuche zur Testung von Präparaten (mit Eignung zur Anwendung im ökologischen und / oder integrierten Pflanzenschutz) auf ihre Wirksamkeit gegen Feuerbrand	14
Information der Imker über Streptomycineinsatz	9	Forschungskoordination	14
Honigmonitoring, Rückstände von Streptomycin im Honig	9		
Resistenzmonitoring	9		

1. Monitoring und Maßnahmen zur Erhebung des Feuerbrandbefalles

Regelmäßige Kontrolle der Obstbaumbestände und sonstiger Wirtspflanzen auf Feuerbrandbefall	
IST:	Kontrollen werden bereits durchgeführt.
SOLL:	Nach Infektionsperioden im Frühjahr wöchentliche Kontrollen auf Symptome durchführen; auf Unterlagenbefall achten, im Winter auf Canker kontrollieren.
Maßnahmen:	Betroffene kontrollieren weiterhin Bestände auf Feuerbrandbefall, vermehrte Schulung durch Berater notwendig.
<u>ausführende Stelle(n):</u>	Landwirte und sonstige Wirtspflanzenbesitzer bzw. Feuerbrandbeauftragte, Aufruf durch zuständige Stellen gem. Landesgesetzen über Landes-Landwirtschaftskammern, Gemeinden, Amtliche Pflanzenschutzdienste der Länder (APSD) u. a.
<u>Zeitraumen:</u>	laufend

2. Vorbeugende Maßnahmen zur Feuerbrandbekämpfung

Sanierungsmaßnahmen bei Feuerbrandbefall jeglicher Wirtspflanzen	
IST:	Riss-, Schnitt- und Rodungsmaßnahmen inkl. Vernichtung der befallenen Pflanzen(teile)
SOLL:	Beibehaltung der Maßnahmen, geschulte Personen für die Sanierung von Hochstämmen beauftragen
Maßnahmen:	Aufruf an die Praxis
<u>ausführende Stelle(n):</u>	APSD, Landes-Landwirtschaftskammern, Feuerbrandbeauftragte
<u>Zeitraumen:</u>	laufend

Erhaltung und laufende Aktualisierung eines Feuerbrand-Warndienstes	
IST:	Der termingerechte Einsatz jeglicher Pflanzenschutzmittel ist Voraussetzung für deren erfolgreichen Anwendung. Der Zugang zu aktualisierten Prognose-Programmen ist für die Zukunft unsicher, die Wartung bestehender Modelle schwierig. Es besteht Verunsicherung hinsichtlich der Treffsicherheit bei den verwendeten Modellen.
SOLL:	Sicherung und wo notwendig Erweiterung des Zuganges zu aktuellen Prognoseprogrammen
Maßnahmen:	Erfahrungsaustausch verstärken, Vergleich verschiedener bestehender Modelle
<u>ausführende Stelle(n):</u>	Landes-Landwirtschaftskammern
<u>Zeitraumen:</u>	laufend

Verbesserung der Feuerbrandprognose	
IST:	Die laut Prognosemodellen errechnete Feuerbrandgefahr wird den Obstbauern in den meisten Obstbauregionen zur Verfügung gestellt. Über das Vorhandensein des Erregers in einem Bestand liegen allerdings keine Informationen vor.
SOLL:	Einbeziehung von Monitorings zur Erfassung der Erregermengen in den Obstanlagen
Maßnahmen:	Untersuchung von Blüten und/oder Bienen
<u>ausführende Stelle(n):</u>	Landes-Landwirtschaftskammern, interessierte Landwirte, AGES
<u>Zeitraumen:</u>	versuchsweise ab 2014, laufend

Bereitstellung resistenter Unterlagen für Obstbauern	
IST:	Es gibt laut Literatur resistente Unterlagen für Apfel. Derzeit sind viele dieser Unterlagen nicht verfügbar bzw. werden in den Baumschulen nur auf Vorbestellung Bäume auf verfügbaren, resistenten Unterlagen hergestellt, was eine Vorlaufzeit der Bestellung von 1 - 2 Jahren nötig macht.
SOLL:	Baumschulen sollen für die begrenzte Produktion von Apfelbäumen auf resistenten Unterlagen gewonnen werden, um der Praxis die Möglichkeit zu geben, damit zu experimentieren und Erfahrungen zu sammeln.
Maßnahmen:	Eruieren der vielversprechenden Unterlagen und der Lizenzbedingungen. Praxisversuche, Sammelbestellung für österreichische Obstbauern für Marktsorten auf diesen resistenten Unterlagen. Auftragsvergaben an einige Baumschulen. Bündelung der Erfahrungen.
<u>ausführende Stelle(n):</u>	AGES, Bundesobstbauverband, Regionale Obstbauverbände, Bundesfachsektion Baumschulen und Staudengärtner, Versuchsstation Obst- und Weinbau Haidegg, HBLA und BA Klosterneuburg, BOKU
<u>Zeitraumen:</u>	laufend

Einführung von marktfähigen Apfelsorten, die eine geringe Anfälligkeit gegenüber Feuerbrand aufweisen in den Lebensmittelhandel	
IST:	Derzeit ist es kaum möglich den Lebensmittelhandel mit anderen als den derzeit gängigen und großteils anfälligen Apfelsorten zu beliefern.
SOLL:	Vermarktung robuster Sorten über den Handel
Maßnahmen:	Eruieren einer kleinen Sortenpalette robuster Tafelobstsorten. Gespräche mit dem Handel mit dem Ziel, eine Abnahmegarantie für begrenzte Mengen solcher Sorten zu erreichen. Forcieren der Nachpflanzung durch diese Sorten.
<u>ausführende Stelle(n):</u>	AGES, Bundesobstbauverband, Regionale Obstbauverbände, Landes-Landwirtschaftskammern in Koordination mit den Vermarktern
<u>Zeitraumen:</u>	laufend

Erhaltung genetischer Ressourcen	
IST:	An der HBLA und BA Klosterneuburg, der BOKU, an der Versuchsstation Obst- und Weinbau Haidegg, am OVG St. Andrä und an einigen landwirtschaftlichen Fachschulen sowie privaten Standorten werden Kernobstsorten in Österreich gesammelt und erhalten.
SOLL:	Fortführung der o. a. Tätigkeiten unter Berücksichtigung des Feuerbrandrisikos (z. B. Sicherung gefährdeter Sorten auf mehreren Standorten)
Maßnahmen:	Koordinierung der Tätigkeiten zur Erhaltung von Kernobstsorten (Koordinierung der Erhaltungstätigkeit der heimischen Genbanken, Erstellung bzw. Weiterentwicklung von Sortendatenbanken)
<u>ausführende Stelle(n):</u>	HBLA und BA Klosterneuburg
<u>Zeitraumen:</u>	laufend

Anbau von robusten Sorten für den Streuobstbau forcieren	
IST:	Kernobstsorten, die wenig anfällig gegenüber Feuerbrand sind, sind vielfach am Markt nicht erhältlich. Über Nachpflanzaktionen ist die Sortenwahl teilweise lenkbar.
SOLL:	Bei Sortenwahl bei Auspflanzungen auf Feuerbrand-Robustheit achten.
Maßnahmen:	Bündelung der Bemühungen zur Verfügbarkeit robuster Sorten
<u>ausführende Stelle(n):</u>	Baumschulen, Streuobst- und Gartenbauverbände
<u>Zeitraumen:</u>	ab 2014

Stärkung bzw. Ausweitung des Objektschutzes	
IST:	Befallene Wirtspflanzen in der Umgebung von zu schützenden Pflanzen(beständen) können Ausgangspunkt von Infektionen sein.
SOLL:	Verringerung des Infektionsdruckes
Maßnahmen:	Im Nahbereich von zu schützenden Objekten (z. B. Erwerbsobstanlagen, Streuobstbestände, seltene heimische Kernobstsorten, historische Zierpflanzen etc.) müssen vorbeugende Maßnahmen zur Erregerabwehr sowie allfällige Sanierungsmaßnahmen nach Befall verstärkt werden.
<u>ausführende Stelle(n):</u>	Landwirte und sonstige Wirtspflanzenbesitzer, Feuerbrand-Beauftragte, Landes-Landwirtschaftskammern, APSD
<u>Zeitraumen:</u>	ab 2015

3. Alternative Maßnahmen zum Streptomycineinsatz

Akkordierte und standardisierte Vorgangsweise zur Prüfung und Bewertung von Präparaten mit angeblicher Feuerbrandwirkung ohne Zulassung	
IST:	Es besteht derzeit keine akkordierte Vorgangsweise.
SOLL:	Richtlinie und Vorgangsweise zur Prüfung und Bewertung von Präparaten mit angeblicher Feuerbrandwirkung, Informationen über bereits durchgeführte Mittelprüfungen mit Ergebnissen zur Verfügung stellen
Maßnahmen:	Erstellung der Richtlinie und Akkordierung einer Vorgangsweise
<u>ausführende Stelle(n):</u>	AGES (Richtlinien und Umsetzungsplan), APSD
<u>Zeitraumen:</u>	ab 2015

Stufenmodell zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Feuerbrandbekämpfung	
IST:	Präparate zur Feuerbrandbekämpfung müssen auf Grund Ihrer Wirkungsweise vorwiegend vorbeugend eingesetzt werden. Die zugelassenen Pflanzenschutzmittel weisen unterschiedlich hohe Wirkungsgrade auf. Von der LK Vorarlberg wurde ein Modell entwickelt, das den Einsatz zugelassener Präparate in Abhängigkeit vom Infektionsrisiko empfiehlt.
SOLL:	optimaler Einsatz der zugelassenen Pflanzenschutzmittel
Maßnahmen:	Prüfung der möglichen Übernahme des Modells für alle Regionen
<u>ausführende Stelle(n):</u>	LK, AGES
<u>Zeitraumen:</u>	ab 2014, laufend

4. Streptomycineinsatz und begleitende Maßnahmen

Antibiotikaeinsatz zur Feuerbrandbekämpfung	
IST:	Streptomycineinsatz zur Feuerbrandbekämpfung bei Gefahr im Verzug erlaubt. Es gibt derzeit nur wenige alternative Präparate, die sich zur Feuerbrandbekämpfung eignen.
SOLL:	Feuerbrandbekämpfung ohne Antibiotika
Maßnahmen:	Zulassung und Einsatz von geeigneten antibiotikafreien Präparaten
<u>ausführende Stelle(n):</u>	BAES, BOV, LKÖ
<u>Zeitraumen:</u>	ab 2014

Einsatz von Streptomycin-haltigen Pflanzenschutzmitteln	
IST:	Der Einsatz von Streptomycin-haltigen Pflanzenschutzmitteln wird jährlich evaluiert und gegebenenfalls unter Einhaltung strenger Auflagen befristet bewilligt.
SOLL:	Das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) genehmigt die Anwendung und das Inverkehrbringen von Streptomycin-haltigen Pflanzenschutzmitteln (wenn ein entsprechender Antrag vorliegt) nach § 13 unter Vorgabe einzuhaltender Bestimmungen oder stellt nach der Evaluierung fest, dass eine neuerliche Zulassung nicht ausgesprochen werden kann.
Maßnahmen:	<p>Einhaltung der nach Maßgabe der lt. allfälliger Genehmigung des BAES für die Anwendung und das Inverkehrbringen von Streptomycin-haltigen PSM gemäß EU-Verordnung 1107/2009, Art. 53¹ einzuhaltenden Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung für maximal 120 Tage • Maximal 2 Anwendungen und nur während der Blüte • Nur für Ertragsanlagen des Intensivobstbaues <p>Ausarbeitung von Anwendungsrichtlinien für die Länder, die den Einsatz von Streptomycin-haltigen Pflanzenschutzmitteln planen.</p> <p>Darin sind geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Auflagen des Zulassungsbescheides • Umsetzung der allgemeinen Standardmaßnahmen zur Feuerbrandbekämpfung • Anwendung darf nur erfolgen, wenn eine akute Gefahr des Feuerbrandauftretens (Blüteninfektion) besteht und die Notwendigkeit der Bekämpfungsmaßnahme durch einen Warndiensthinweis der zuständigen Landesbehörde belegt ist. • Abgabe des Pflanzenschutzmittels unter Vorlage eines Berechtigungsscheines oder einer Bestätigung der zuständigen Landesbehörde • Die Gesamtmenge für die Abgabe des Pflanzenschutzmittels ist im Vorhinein je Bundesland festzulegen. • Die Anwendung darf nur in den von der zuständigen Landesbehörde festgelegten, geografisch abgegrenzten Gebieten erfolgen. • Die Öffentlichkeit und die zuständigen Imkerverbände sind über die potentiellen Anwendungsflächen rechtzeitig im Vorhinein zu informieren. • Die Anwendung hat tunlichst außerhalb der Zeit des Bienenfluges zu erfolgen. • Die Verwender haben jede Anwendung unter Angabe des Ausmaßes der Fläche und der Örtlichkeit unverzüglich der zuständigen Landesbehörde zu melden. • Regelung bezüglich nicht verbrauchter Restmengen • Abstandsregelung zu Wohngebäuden und zu Oberflächengewässern • Dem BAES sind die Daten über die Umsetzungsmaßnahmen der in Anwendungsrichtlinien enthaltenen Bedingungen vorzulegen. • Berichte gegenüber dem BAES bis spätestens 1. November des Jahres über den Einsatz von Streptomycin (enthält Daten über die Umsetzungsmaßnahmen der in den Anwendungsrichtlinien enthaltenen Bedingungen und Informationen über die rechtliche Organisation des Streptomycineinsatzes) • Sicherstellung, dass mit Streptomycin kontaminierte Imkereiprodukte nicht in Verkehr gebracht werden bzw. als Lebensmittel verwendet werden • Honigmonitoring bezüglich Imkereiprodukten
ausführende Stelle(n):	BAES, Landesregierungen, Bezirksverwaltungsbehörden, APSD, Landes-Landwirtschaftskammern, BOV
Zeitraumen:	ab 2014, jährlich

¹ Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates

Information der Imker über Streptomycineinsatz	
IST:	Der Zugang der Imker zu Informationen über den Einsatz (Ort, Umfang, Zeitpunkt) antibiotikahaltiger Präparate zur Feuerbrandbekämpfung im Obstbau wurde in letzten Jahren verbessert und funktioniert derzeit zufriedenstellend.
SOLL:	Im Falle eines unvermeidbaren Einsatzes von Antibiotika zur Existenzsicherung des Erwerbsobstbaues sind seitens der zuständigen Behörden Maßnahmen zu treffen, die eine rechtzeitige Information der Imker über den Termin geplanter Einsätze, die geplanten Einsatzorte und – nach erfolgter Anwendung – über die tatsächlichen Anwendungsflächen sicherstellen.
Maßnahmen:	Beibehaltung und ggf. Verbesserung geeigneter Wege, die die zeitgerechte Information der Imker über den geplanten Einsatz und die zugehörigen geografischen Daten sicherstellen.
ausführende Stelle(n):	Landes-Landwirtschaftskammern, Imkerverbände, APSD, Landesregierungen
Zeitraumen:	im Falle einer Zulassung Streptomycin-haltiger Pflanzenschutzmittel, ggf. jährlich

Honigmonitoring, Rückstände von Streptomycin im Honig	
IST:	Der Einsatz von Antibiotika kann zu Rückständen im Honig führen, dies führt zu Verunsicherung der Kunden.
SOLL:	Im Falle einer Zulassung Streptomycin-haltiger Pflanzenschutzmittel muss sichergestellt werden, dass kein belasteter Honig in Verkehr gebracht wird, allenfalls müssen die Imker entschädigt werden. Die Kosten für Honigmonitoring, Honiguntersuchungen und Entsorgung von belastetem Honig sind von den Ländern zu tragen. Weiterhin sollen alle anderen in der Strategie erwähnten Maßnahmen zur Feuerbrandbekämpfung (vorbeugende Maßnahmen, Kultur- und Kontrollmaßnahmen) vorrangig umgesetzt werden.
Maßnahmen:	Verpflichtendes Honigmonitoring im Falle einer Streptomycinanwendung, Rückstandsuntersuchungen, Honigankauf und Entsorgung von belastetem Honig nach Anwendung Streptomycin-haltiger Pflanzenschutzmittel zur Feuerbrandbekämpfung.
ausführende Stelle(n):	APSD, BAES, Imkerverbände, Landes-Landwirtschaftskammern
Zeitraumen:	bei Zulassung Streptomycin-haltiger Pflanzenschutzmittel, ggf. jährlich

Resistenzmonitoring	
IST:	Seit 2006 wird im Falle von Zulassungen und Anwendungen Streptomycin-haltiger Pflanzenschutzmittel ein Resistenzmonitoring zur Überprüfung der Empfindlichkeit von <i>E. amylovora</i> gegenüber Streptomycin durchgeführt.
SOLL:	Beibehaltung des Monitorings
Maßnahmen:	Isolierung und Identifizierung von <i>E. amylovora</i> aus Proben von Streptomycin-behandelten Kernobstanlagen, Bewertung der Veränderung der Sensitivität im Vergleich zur Shifting Baseline von Wildtyp-Isolaten
ausführende Stelle(n):	APSD (Probenahme), AGES
Zeitraumen:	bei Zulassung und Anwendung Streptomycin-haltiger Pflanzenschutzmittel, ggf. jährlich

5. Information, Schulung und Beratung

Beratung über den Ersatz von Feuerbrand-Wirtspflanzen im Wild- und Zierpflanzenbereich	
IST:	In den Baumschulen ist die Umstellung auf tolerante Sorten im Gange, ein gänzlicher Verzicht auf die Produktion von Feuerbrand-Wirtspflanzen ist aus ökonomischen Gründen derzeit nicht möglich; in Oberösterreich und Tirol existieren bereits Informationsfolder (LK-OÖ, OÖ Gärtner, Land Oberösterreich, Land Tirol, LK Tirol).
SOLL:	In der Umgebung von Obstanlagen und Baumschulen werden im Haus- und Kleingartenbereich sowie für den Garten- und Landschaftsbau bei Neupflanzungen im Zier- und Wildpflanzenbereich vermehrt Nicht-Wirtspflanzen empfohlen.
Maßnahmen:	Beratung via Folder, Internet, Veranstaltungen
ausführende Stelle(n):	APSD, Landes-Landwirtschaftskammern, Bundesfachsektion Baumschulen und Staudengärtner
Zeitraumen:	laufend

Informationsblatt über die Feuerbrandanfälligkeit von Tafelobstsorten	
IST:	Es gibt in Österreich keine diesbezüglichen Merkblätter.
SOLL:	Merkblatt für Landwirte und Hobbygärtner
Maßnahmen:	Zusammenfassung von Darstellungen aus der Literatur und eigenen Versuchsergebnissen
ausführende Stelle(n):	AGES, Landes-Landwirtschaftskammern
Zeitraumen:	ab 2015

Informationsblatt über Anfälligkeiten von Streuobstsorten	
IST:	Es gibt in Österreich einzelne Listen mit regionaler Gültigkeit.
SOLL:	Merkblatt für Landwirte und Hobbygärtner
Maßnahmen:	Bewertung der Aussagekraft vorhandener Daten und Zusammenführung der Informationen, regional angepasste Merkblätter erstellen
ausführende Stelle(n):	ARGE Streuobst, HBLA und BA Klosterneuburg, BOKU, AGES
Zeitraumen:	ab 2014

Erfahrungsaustausch über Feuerbrand-Prognosemodelle	
IST:	In den meisten Obstbauregionen Österreichs ist die Feuerbrandprognose bereits etabliert.
SOLL:	laufende Evaluierung
Maßnahmen:	Erfahrungsaustausch der Personen, die mit diesen Modellen arbeiten; ggf. Verbesserung der Prognose durch ergänzende Informationen durchführen
ausführende Stelle(n):	Amtliche Pflanzenschutzdienste der Länder, Landes-Landwirtschaftskammern, Obstbauberatung
Zeitraumen:	bei Bedarf

Information der Imker zum Thema Feuerbrand	
IST:	Informationsstand z. T. lückenhaft bzw. je nach Interessenslage ausgerichtet (Imker- bzw. Pflanzenschutzaspekte)
SOLL:	Imker werden über das Thema Feuerbrand und seine Biologie informiert, zu allgemeinen Informationsveranstaltungen sollen Imker ausdrücklich eingeladen werden.
Maßnahmen:	Beratung und Information der Imker bei geeigneten Veranstaltungen
ausführende Stelle(n):	APSD, Imkerverbände, Landes-Landwirtschaftskammern
Zeitraumen:	laufend

Erhebung von Befallsdaten im Bio-Kernobstbau	
IST:	zur Zeit nur zusammengefasste Daten über Feuerbrandbefall in den einzelnen Bundesländern (getrennte Erfassung in der Steiermark)
SOLL:	getrennte Erhebung des Befalls (Bio/konventionell) in allen Bundesländern, um eventuelle Unterschiede zu erkennen und darauf reagieren zu können
Maßnahmen:	getrennte Datenerfassung „Biologischer Obstbau / nicht biologischer Obstbau“ in den Befallserhebungsbögen der Länder
ausführende Stelle(n):	Landes-Landwirtschaftskammern (Bio-Beratung), Amtliche Pflanzenschutzdienste der Länder
Zeitraumen:	ab 2010

Weiterführung der Beratung für Intensivobstbaubetriebe und Kernobst-Hochstamm-Besitzer	
IST:	wird bereits durchgeführt
SOLL:	Fortführung der intensiven Beratung, Hilfestellung bei Ausschnittmaßnahmen bei Hochstämmen
Maßnahmen:	spezielle Themen wie: Sortenwahl bei Neupflanzungen, Erkennung von Symptomen (auch Canker, Unterlagenbefall), Sanierung nach Befall, rechtliche Hintergründe
ausführende Stelle(n):	APSD, Landes-Landwirtschaftskammern, AGES, Erzeugerorganisationen
Zeitraumen:	laufend

Verbesserung der Koordination zwischen Bundes- und Landesstellen	
IST:	Feuerbrand-Round-Table an der AGES, Koordinationssitzung beim BMLFUW, APSD-Koordinationsitzungen
SOLL:	vereinfachte Kommunikation
Maßnahmen:	Prüfung der Möglichkeit und Finanzierbarkeit einer gemeinsamen Plattform (BAES eServices)
ausführende Stelle(n):	APSD, BAES
Zeitraumen:	laufend

Fortbildung der Obstbauern und Gartenbesitzer	
IST:	wird bereits durchgeführt
SOLL:	Fortführung, neue Erkenntnisse werden an Betroffene und Interessierte weitergegeben
Maßnahmen:	Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, Fortbildung der Lehrer an berufsbildenden Schulen, Informationsveranstaltungen
ausführende Stelle(n):	für Obstbauern: Landes-Landwirtschaftskammern, Obstbau-Verbände, AGES; für Gartenbesitzer: Siedlervereine, Gartenbauvereine, APSD, Gemeinden, AGES
Zeitraumen:	laufend

Öffentlichkeitsarbeit	
IST:	Erstellung und Verbreitung von Informationen zum Thema Feuerbrand (Schwerpunkte: der Feuerbranderreger sowie vorbeugende Maßnahmen für dessen Bekämpfung, Berichte über Ergebnisse einzelner Maßnahmen) für eine breite Öffentlichkeit und das Obstbau-Fachpublikum durch Informationsveranstaltungen, Broschüren, Printmedien, Fernsehen und auch Internet, Abhaltung von Round-Table-Gesprächen
SOLL:	Vermittlung der Gesamtheitlichen Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrandes 2014 - 2020 in Österreich
Maßnahmen:	zielgruppenorientierte Information
ausführende Stelle(n):	alle
Zeitraumen:	laufend

6. Anpassung rechtlicher Bestimmungen

Anpassung der landesrechtlichen Regelungen der Wanderbeschränkungen für Bienen in allen Bundesländern	
IST:	Die Wanderbeschränkungen für Bienen wurden in einigen Bundesländern aufgehoben, in anderen sind solche weiterhin in Kraft.
SOLL:	Prüfung und Bewertung der Verhältnismäßigkeit von Wanderbeschränkungen für Bienen im Hinblick auf die tatsächliche Ausbreitung des Feuerbrandes und die damit verbundenen phytosanitären Anforderungen in den Bundesländern bei gleichzeitiger Abwägung deren Auswirkungen auf den Bienensektor.
Maßnahmen:	Aufhebung oder jedenfalls Anpassung der Wanderbeschränkungen in den Feuerbrand-Verordnungen der Länder bzw. dem Wr. Bienenzuchtgesetz in Hinblick auf eine gesamtheitliche Bewertung der nunmehr vorliegenden phytosanitären Situation und der Auswirkungen auf den Bienensektor.
ausführende Stelle(n):	APSD, Landesregierungen
Zeitraumen:	ab 2014; in den Regionen mit potentiell Streptomycineinsatz dringlich

Vereinheitlichung des Inverkehrbringungs- und Auspflanzverbotes für Feuerbrand-wirtspflanzen	
IST:	unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern
SOLL:	Vereinfachung für bundesweit agierende Handelsketten und Betriebe
Maßnahmen:	Adaptierung der Feuerbrandverordnungen
ausführende Stelle(n):	APSD, Landesregierungen
Zeitraumen:	ab 2014

7. Versuchstätigkeit und Forschung

Durchführung von Forschungsprojekten zur Bekämpfung des Feuerbrandes	
IST:	laufende Projekte: siehe Anhang I
SOLL:	Fortsetzung der Forschungs- und Versuchstätigkeit, Schwerpunkte: verstärkte Suche nach Alternativen zum Streptomycineinsatz, Verbesserung des Warndienstes ...
Maßnahmen:	Durchführung von Forschungsprojekten, Versuchen, wissenschaftlichen Arbeiten
ausführende Stelle(n):	BOKU, TU Wien, AGES, ARC Seibersdorf, HBLA für Wein- und Obstbau Klosterneuburg, Versuchsstation Obst- und Weinbau Haidegg
Zeitraumen:	laufend

Freilandversuche zur Testung von Präparaten (mit Eignung zur Anwendung im ökologischen und / oder integrierten Pflanzenschutz) auf ihre Wirksamkeit gegen Feuerbrand

IST: Durchführung exakter Freiland-Wirksamkeits-Testungen mit künstlicher Inokulation wurde an einem Standort etabliert

SOLL: Prüfung der möglichen Ausweitung auf weitere Standorte

Maßnahmen: Koordination der Versuche, Durchführung

ausführende Stelle(n): Versuchsstation Obst- und Weinbau Haidegg, AGES, BOKU, HBLA und BA Klosterneuburg, OVA St. Andrä

Zeitraumen: jährlich

Forschungskoordination

IST: Forschungs-Round-Table für österreichische Projektnehmer

SOLL: Koordination und Informationsaustausch und Abstimmung zu Projektinhalten national und im deutschsprachigen Raum

Maßnahmen: Beibehaltung des Forschungs-Round-Table

ausführende Stelle(n): AGES

Zeitraumen: jährlich bzw. bei Bedarf öfter

GESUNDHEIT FÜR MENSCH, TIER UND PFLANZE

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber:

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und
Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191 | 1220 Wien
www.ages.at

Grafische Gestaltung: strategy-design
Hersteller/Druck: Online Druck GmbH
Verlags-/Herstellungsort: Würzburg, Deutschland

Fotos: AGES, Fotolia
© AGES, März 2015
Alle Rechte vorbehalten.